



auch die Idee, den Gemeindesaal aufzugeben und stattdessen von der Kommune die alte Schmogrower Schule für einen symbolischen Preis zu erwerben. Von diesem Gedanken verabschiedete sich der Gemeindeglieder schnell. Zu eng war die persönliche Bindung vieler Gemeindeglieder zum Bau.

Neben zahlreichen Spenden aus der eigenen Gemeinde waren es wiederum die Freunde aus Leichlingen, die mit einer Kreditbürgschaft die Bauarbeiten ermöglichten. Für einen Winter zog die Gemeinde in die alte Schule. So konnten die Außenwände neu verankert werden, das Dach wurde neu gedeckt,

neue Fenster und Türen eingebaut. Das Haus wurde gedämmt und die Fassade saniert und imprägniert. Dabei entschied man sich für die Beibehaltung der ursprünglichen Ansicht und eine Dämmung vom Innenraum des Hauses aus. Ebenso bekam der Saal eine moderne Gas-Fußbodenheizung und eine neue Elektrik. Bereits im Frühjahr 1996 konnte im Saal wieder Gottesdienst gefeiert werden.

Im Jahr 2014 feiern die Schmogrower Christen das 60-jährige Bestehen ihres Gemeindesaales, den sie selbst erbaut und über Jahrzehnte erhalten haben.

## Streit um Belten und die Göritzer Mühle

Der Pfarrer zu Kalckwitz, Johann Korn, wider das Ministerium zu Vetzschow anno 1656

KLAUS LISCHEWSKY

Belten – auch: Beltin – hatte kirchlich immer zu Kalckwitz gehört. Als Beweis mag eine Bescheinigung Eustachius II. von Schlieben „auf Vetscho, Seeß und Bucko“ dienen, die er dem Herrn Johann Korn, Pfarrer zu Kalckwitz, am 31. März 1640 erteilte. Dort steht zu lesen, er hätte zu Bartholomäus (24. August) 1639 an den Pfarrer 25 Thaler und 6 Scheffel Korn als Zehntsteuer für Belten entrichten müssen. Das sei ihm „aber wegen der übermäßigen schweren Contribution“ nicht möglich gewesen und der Pfarrer habe ihm daher die Hälfte bis Bartholomäus 1640 gestundet. Die „übermäßig schwere Contribution“ waren die erzwungenen Zahlungen und Lieferungen an die schwedischen Truppen unter General Stalhans im Dreißigjährigen Krieg gewesen.

16 Jahre später – am 9. März 1656 – hatte der Pfarrer Johann Korn allen Anlass, sich beim Consistorial-Präsidenten Johann Georg Hutten in Lübben zu beschweren: „So je vndt allezeit gehört Belten in die Calckwitzsche Kirchenpflege.“ Zwar sei das Dorf „in den bösen verderblichen krigischen Zeiten [1618–1648, d. A.] ganz wüste gewesen“ und habe „auch etzliche Jahre

wüste gestanden“. Inzwischen jedoch haben sich wieder etliche Einwohner angefunden und das Dorf besetzt. Diese aber werden von der „Vetzschowischen Geistlichkeit“ von der Kalckwitzer Kirche gerissen. Es sei ihnen von dem (Ober-)Pfarrer von Vetschau verboten worden, sich an die Kalckwitzer Kirche zu halten. Statt dessen sollten sie nach Vetschau in die Kirche gehen, dort am Abendmahl teilnehmen und alle Amtshandlungen (Taufen, Trauungen, Beerdigungen) dort vornehmen lassen.

Dasselbe gelte für „die Newe Mühle, so auffm Göritzschen felde gelegen“ ist. Seit Menschengedenken gehörte sie zur Kalckwitzer Kirche, nun werde sie mit Gewalt an die Kirche von Vetschau gezogen.

Es war zu der Zeit nur eine Kirche dort; die andere gab es erst seit 1694.

Auch sein Patron, „der Herr Oberste Leutenant von Wölffersdorf auf Zauche“, dem er mündlich und schriftlich den Tatbestand geschildert habe, hatte „bis dato“ nichts getan. So appellierte Korn schließlich an seinen Consistorialpräsidenten in Lübben, ihm zu seinem Recht zu verhelfen. Damit wurde ein sich schließlich über sechs Jahre hinziehender Prozess in Gang gesetzt.

Der heutige Zeitgenosse mag sich fragen, warum der Pfarrer von Kalkwitz denn so ein Aufhebens gemacht hatte wegen eines winzigen Dörrfleins und der Göritzer Mühle? Er fragt es sich, weil er von den heutigen Pfarrbesoldungsverhältnissen ausgeht, die ein festes Gehalt garantieren, wovon das gegenwärtige Leben ermöglicht wird. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte der Pfarrer als Haupteinkunft den mehr oder weniger reichhaltigen Pfarracker und die schmalen Einkünfte aus den verschiedenen Amtshandlungen. Er brauchte jeden Groschen. Pfarrer in jener Zeit waren durchaus keine reichen Leute.

Zunächst ordnete das „Geistliche Consistorium im Marggraffthum Niederlausitz“ an, das „Ministerium zu Vetzschow“ habe eine baldige gründliche Stellungnahme abzugeben, wozu die Abschrift der Korn'schen Beschwerde beigefügt wurde. (10.3.1656) Wie nicht anders zu erwarten, wiesen die Herren Christoph Neander, Pastor, Christophorus Winzer, Archidiakonus, und Johann Semisch, Subdiakonus, die Beschwerde als Anmaßung zurück, denn sie hätten von Vetschau aus den Neuanfänglingen von Belten in jeder Weise Unterstützung gewährt. Und außerdem hätte sein Patron, der von Wölffersdorf, sich schon eingeschaltet, wenn an Korn's Beschwerde etwas dran wäre (21.3.1656).

Zwei Jahre scheint der Schriftverkehr zu ruhen. Dann wendet sich Korn am 18.2.1658 an einen befreundeten

Juristen in Lübben, den Herrn Frosch: „George, mein Reitknecht, soll die briefe zu Froschen tragen vnd antwort mit zurücke bringen.“

Aus einem wiederum reichlich zweieinhalb Jahre später datierten Brief (5.11.1660) an das Lübbensche Consistorium geht hervor, dass das Consistorium zwar dem Kalkwitzer Pfarrer Recht gegeben hatte, die Vetschauer Pfarrer sich aber nicht darum scherten, und sogar noch den Grafen von Schlieben angestachelt hatten, ihm den Beltener Zehnten zu verweigern. Nunmehr beantragte Korn eine mündliche Verhandlung beim Consistorium in Lübben. Darauf hin wurden die Vetschauer Pfarrer am 15.11.1660 „citiret und befohlen, genannten Tages (16.12.1660) zu rechter früher Zeit einen aus ihren Mitteln mit genügender Vollmacht Abgeordneten vor dem Consistorium erscheinen zu lassen“. Offenbar hatte Korn dazu den Patron von Wölffersdorf an seiner Seite haben wollen, doch schrieb der genau am Tage des Termins, er „habe erst gestern bei seiner Heimkehr sein Briefel erhalten. Und weil er dessen nicht eher habhaft geworden ist, war der Termin auch schon vorbei.“

Tatsächlich fand die Verhandlung, bei der die Kontrahenten Johann Korn, Pfarrer von Kalkwitz, und Christoph Neander, Oberpfarrer von Vetschau, sich gegenüber standen, am 17. Dezember 1660 statt. Sie ging zunächst aus wie das Hornberger Schießen.

Zwei Tage darauf schrieb Neander dem Korn einen denk- und merkwür-

digen Brief. Aus der langen achtungsvollen Anrede geht hervor, daß die beiden Pfarrer nicht nur Schwäger waren, sondern auch gegenseitige Gevattern, also Paten. Neander wollte das Kriegsbeil begraben und keine weitere Verhandlung haben, denn er finde es nicht Ordnung, „daß wir uns deswegen in Unkosten stürzen und ums Geld bringen sollten“, denn ohne Advokaten ginge nun nichts mehr, egal wie die Sache auch ausgehen würde. „So habe ich zu bitten, wo möglich, daß wir uns selbst in Güte als Gevattern Schwager Nachbarn und amtsbrüderliche Freunde vergleichen und den Advokaten die Hände nicht füllen dürfen“.

Das Consistorium wäre gar wohl zufrieden, wenn sie sich in Güte ohne Verhandlung vertragen könnten. Und: „Es hätte auch schon längst geschehen können, wenn nicht meine zanksüchtigen Collegen es verhindert hätten.“ Eine frühere Auseinandersetzung mit dem Archidiakonus Christoff Winzer habe ihn über 150 Reichsthaler gekostet. „Es wäre besser gewesen, Winzer hätte das Maul gehalten, und er mir, was er ausgespien hatte, nicht beweisen konnte. Nun habe ich mich mit ihm privat vertragen, aber er kann seine alte Tücke nicht lassen.“ Und weil sie doch beide alt seien, das Wetter nicht bequem zum Reisen sei, und er auch die Rose am Schenkel bekommen habe, daher wegen seiner Gesundheit nicht in die Kälte kommen dürfe, möchte er sich in keinen Streit mehr einlassen und sich mit Korn verständigen.

Die Aussöhnung war offensichtlich nicht zustande gekommen. Vermutlich hatten Neanders „zänkische Collegen“ es nicht zugelassen. Denn am 27.1.1661 beantragte Korn die nächste Verhandlung, zu der sowohl „der von Schlieben“ als auch „die Herren Geistlichen zu Vetzschow zu citieren“ seien und sie allesamt zu erscheinen hätten. Das Karussell drehte sich also weiter. Das soll hier nicht weiter verfolgt werden. Wer aber hatte am Ende *die Nase vorn*?

Der Receß vom 21.9.1662 des Geistlichen Consistoriums zu Lübben legte fest, „daß die Unterthanen im Dorfe Belten und der Müller in der Newe Mühle in das Kalckwitzsche Kirchspiel gehören, daselbsten in die Kirche gehen, des Heiligen Abendmahls und anderer Kirchen Verrichtungen sich gebrauchen und künftig den Zehnten zu entrichten.“

Johann Korn, dessen Schwager und Gevatter Christoph Neander ihn Ende 1660 auch schon „als bey Jahren“ bezeichnete, war über diesen Streit wohl alt und grau geworden und die Familienbande dürften durchaus nicht voller Herzlichkeit gewesen sein. Für die Zukunft aber hatte er mit seiner Hartnäckigkeit die Weichen gestellt! Dennoch musste der jeweilige Kalkwitzer Pfarrer immer wieder gegen die Vetschauer auf seine Rechte pochen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die zu Grunde liegenden Dokumente des Ständischen Archivs zu Lübben hatte der Vetschauer Pfarrer Gotthard Bolte 1926 mit der Schreibmaschine abgeschrieben. 2008 verfertigte der Autor davon eine chronologisch geordnete Abschrift.